

Staat und Staatlichkeit- Historische Semantiken einer universalen Kategorie im systemtheoretischen Ansatz Niklas Luhmanns-Zum 15.Todestag des großen Systemtheoretikers-Im Gedenken

Oğuzhan EKİNÇİ*

Zusammenfassung

Der vorliegende Aufsatz erörtert die systemtheoretische Analyse des Universalbegriffs des Staates nach Niklas Luhmann. Der systemtheoretische Ansatz Luhmanns ist dabei von der Fragestellung geprägt, wie und welche Denkmuster, Auffassungen und strukturellen Gegebenheiten in historischer Hinsicht vorhanden sein mussten, damit sich diese Konzeption eines politischen Zusammenlebens als universaler Kategorie hat erhalten können. Damit zusammenhängend expliziert der Aufsatz die historischen Semantiken des Territorial-, National- und Wohlfahrtsstaates und unternimmt einen Ausblick auf die Möglichkeit des Staates in einer globalisierten Welt.

Schlüsselwörter: Territorialstaat, Nationalstaat, Wohlfahrtsstaat, Weltgesellschaft

“Devlet ve Devletlilik- Niklas Luhmann’ın Sistem Kuramı Temelinde Evrensel Bir Kategorinin Tarihsel Semantiği- Büyük Sistem Kuramacısının 15. Ölüm Yılı Dönümü Anısına”

Özet

Bu makale, evrensel bir kavram olan devlet kavramını Niklas Luhmann’ın sistem-teorisi yaklaşımı bağlamında incelemektedir. Luhmann’ın sistem-teorisi yaklaşımı, siyasal birlikteliği evrensel bir kategori olarak ele alan kavramsallaştırmanın (devletin) tarihsel süreçte nasıl şekillendiği ve bunun hangi düşüncelere, algılayışlara ve yapısal olgulara bağlı olduğu sorusuna yöneliktir. Makale, bununla bağlantılı olarak, teritoryal ulus ve sosyal devletleri tarihsel semantikleri içerisinde irdeleyip, küreselleşen dünyada devlete dair görüşleri tartışacaktır.

Anahtar Kelimeler: Territorial Devlet, Ulus Devlet, Sosyal Devlet, Dünya Toplumu

Dass der Trieb zur Staatenbildung nicht nur primär ein menschliches Verlangen zur Sozietät darstellt, ließe sich mit einem Blick auf den natürlichen Instinkt zahlloser Insektenvölker wie Bienen, Ameisen, Wespen und Hornissen zeigen.

Bereits Hobbes hat in den Anfangskapiteln zum Leviathan auf dieses tierische Verhalten hingewiesen.¹ Doch während dem Tier das Reflektionsvermögen als Sprechen und Nachdenken über die gebildete (soziale, jedoch natürliche Ordnung) generell entzogen scheint, befasst sich der Mensch als *zoon politikon*² (gesellschaftliches Wesen) seit Jahrhunderten mit den Bedingungen der Möglichkeit sozialen und politischen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens.³

Die -historiographisch gesehen- differierenden Auslegungen und Deutungen davon, was den Begriff des Staates, sein `Wesen`⁴ sowie seine Aufgaben und Ziele überhaupt ausmache, variieren stark über die Zeit, in der sich mit dem Sinn und Zweck von Politik auseinandergesetzt wird. Sie sind somit also auch durch die jeweilige konkrete historische Situation, in der diese Überlegungen angestrengt wurden, charakterisiert. Dabei ähneln sie

* Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Soziologie an der Technischen Universität von Erzurum/Türkei. E-Mail: oguzekinci8@gmail.com

¹ Vgl. Hobbes, Thomas, Der Leviathan, Stuttgart 2005.

² Vgl. Aristoteles, Philosophische Schriften IV Band, Hamburg 1995, S. 4.

³ Darin stellt auch der vorliegende Aufsatz keine Ausnahme dar.

⁴ Insofern sich von einer Ontologie des Staates und der Staatlichkeit überhaupt sprechen lässt.

sich jedoch in ihrer Grundintention. Es geht darum, die Bedingungen der Möglichkeit politischer Ordnung vor dem Hintergrund divergierender, politischer Einzelinteressen, die innerhalb einer politischen Grundordnung aufzufangen sind, auszuloten.

Die klassische Staatstheorie der *prima philosophia* und der politischen Denker der Neuzeit scheint in ersten Linie geprägt von einer substantialistischen Staatsauffassung, die diesem entweder eine bestimmte Wesenhaftigkeit oder auch eine genuine Substanz platonisch- idealistisch als "Ding an sich" unterstellt, in dem die Ebene des Politischen als Wirklichkeitsbereich *sui generis* auftaucht, die der (individuellen) sozialen Ebene übergeordnet scheint.

Die moderne Staatstheorie schließlich mündet in einer neuen Haltung zum Untersuchungsgegenstand 'Staat' aus sozial- und politikwissenschaftlicher Perspektive. Beginnend mit Max Weber⁵, der den Staat als Handlungsform, die durch das Medium "Macht" definiert versteht. Alfred Schütz⁶ den Staat als Kulturobjektivierung i.e. als fertige Gegenständlichkeit und konstituiertes Erzeugnis menschlichen Handelns begreift. Die vormalige Hypostasierung eines (politischen) Handlungszusammenhangs wird quasi rational entzaubert. Dieser fortschreitende Prozess, den Begriff des Staates mit den Mitteln der Gesellschaftstheorie zu beschreiben, wird schließlich auch mit und durch Luhmann weitergeführt. Der Staat wird, wenn nicht im klassischen sozialen Handlungszusammenhang, so jedoch mit den Mitteln der Systemtheorie als soziale Organisationsform, als autopoietisches System, das sich auch durch "Kommunikation" konstituiert, begriffen. Er zeigt, dass im historischen Prozess die Auffassung darüber, was das Wesen des Staates ausmache sich immer als historische Semantik herausgebildet hat. Somit unterliegt diese Semantik des Staates als eine gemeinhin universale Kategorie unterschiedlichen Deutungs- und Selbstdeutungsmustern, die Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes sind. Konkret befasst sich der vorliegende Versuch mit den Semantiken des absoluten Staates, des Nationalstaates sowie des Wohlfahrtsstaates und der post- modernen Weltgesellschaft.

Zur Semantik des Staatsbegriffs

Der Staatsbegriff erscheint innerhalb der politikwissenschaftlichen Debatte als 'universale Kategorie', als historischer Begriff jedoch undefiniert. Kennzeichnend für die ersten Staatsentstehungen kollektiver Gemeinschaften sind, so Luhmann, 'asymmetrische Gesellschaftsstrukturen' und deren 'Emergenz' in tribalen, segmentären Gesellschaften, die sich von Gesellschaften unterscheiden, die durch verwandtschaftliche Beziehungen organisiert sind. Staat kann hier als eine vom Adel unabhängige Zentralisierung der politischen Funktion (im Sinne kollektiv bindenden Entscheidens) definiert werden.⁷ Grundlegend hierbei, damit überhaupt vom Staat gesprochen werden kann, sind Name und Territorium (oder auch) Staatsvolk, Gebiet und eine arretrierte, dem Volk entzogene Gewalt (im Sinne einer Regierung).

Staatstheorie, so Luhmann, ist hier Gewalttheorie im Sinne einer Paradoxie, die als, systemtheoretisch gesprochen, 'negative Selbstreferenz' begriffen werden muss, da mit der Unterscheidung von legitimer und nicht legitimer Gewalt, - die die Legitimität der

⁵ Vgl. Weber, Max, Politik als Beruf, Stuttgart 1995, S. 29.

⁶ Vgl. Schütz, Alfred, Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Frankfurt a.M. 1918, S. 191.

⁷ Luhmann schreibt: „Wie ziehen es vor, von der gesellschaftlichen Funktion politischen (kollektiv bindenden) Entscheidens auszugehen und von Staat nur zu sprechen, wenn dieser zur Selbstbezeichnung einer politischen Ordnung tatsächlich gebraucht wird. Dies ist erst seit der frühen Neuzeit der Fall.“ In: Luhmann, Niklas, Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt a.M. 2000, S.197.

staatlichen Organisationsform und ihrer Gewaltausübung erst möglich macht, da sie diese mit Legitimität ausstattet -, eine willkürliche Setzung gemacht wird.

Staatliche Gewaltausübung beruht somit auf einer paradoxen Zuschreibung des Einschließens des Ausschließens von Gewalt; und die Differenz von legitimer und illegitimer Machtausübung muss sowohl operativ (im Sinne der Ausübung durch staatliche Exekutivorgane) als auch semantisch (im Sinne von Semantiken und Ideologien) durchgehalten werden. Politische Macht beruht somit auf Zuschreibung und diese Zuschreibung, als die Legitimierung zentralisierter (staatlicher) Gewalt wird von nun an, so Luhmann, zur Dauerbeschäftigung der Politik.

Ab dem 15. Jahrhundert institutionalisiert sich somit eine zentrale Machtinstanz, die der Gesellschaft vorgeordnet ist und diese regulier- und kontrollierbar macht, indem sie ihre freie Gewaltenthaltbarkeit durchsetzt. Dass diese Legitimität staatlicher Gewaltausübung, die mit der Unterscheidung legitimer versus illegitimer Gewalt auf einer paradoxen weil künstlichen Setzung des Einschließens des Ausschließens von Gewalt beruht, muss folglich- um diesen Apparat (i.e. den Staat) auf Dauer stellen zu können, die potentiell mögliche, jedoch gefährliche Option der eigenen Dekonstruierbarkeit auf Zeit blockiert werden: „Als Autor und Adresse politischer Kommunikation hat der Staat es mit einem sehr viel allgemeineren Problem der Selbstbeglaubigung zu tun. Er konstatiert immer und immer wieder für sich selbst: *L'etat c'est moi*. Aber Aussagen in dieser Form dekonstruieren sich selber“.⁸

Ausgehend von diesem Grundaspekt, der mit der Bedingung der Möglichkeit der Konstruktion eines autopoietischen Systems⁹ ‘Staat‘ verbunden ist, formuliert Luhmann die Fragestellung, unter der die Skizze der historischen Semantik der Staatsbegriffes entworfen wurde: Somit: „[...] geht es um die Frage, welche durch die Evolution der Gesellschaft ausgelösten Probleme die Dekonstruktion der staatlichen Selbstbeglaubigungen jeweils blockiert haben, so daß die begriffliche Markierung von Diskontinuitäten unterblieben ist [...]“.¹⁰

Mit anderen Worten, wie kann es möglich sein, daß die Operationsform ‘Staat‘ seit dem Beginn der Frühen Neuzeit bis hin zum Zeitalter der Meta- Moderne (i.e. zum heutigen Tag) kontinuierlich zur Selbstbeschreibung des politischen Systems herangezogen werden konnte, ohne dabei aufgrund jeweils veränderter politischer und sozio- historischer Situationen transformiert zu werden?

Luhmann konstatiert, dass, wenn es möglich sei, die expliziten historischen Problemlagen nachzuzeichnen ebenso die Möglichkeit gegeben sei, die gegenwärtige Situation des Staates einzuschätzen. Interessant in diesem Zusammenhang scheint, dass auch die systemtheoretische Politikanalyse Luhmanns eine Form der Sozialwissenschaft ist, die nur über die historische Analyse historischer Systeme zur Diagnose der aktuellen Problemsituation übergeht.

Die systemtheoretische Analyse staatlicher Systeme stellt unter diesem Aspekt auch immer eine Form der geschichtlichen Sozialwissenschaft dar, die somit anderen sozialwissenschaftlichen Theorien, die von der Historizität politischer und gesellschaftlicher Tatbestände ausgehen, gleichzusetzen ist. Luhmann führt seine Analyse der historischen Semantik des Staatsbegriffs weiter und zeigt, wie der moderne Staatsbegriff aus der Semantik des frühmodernen Territorialstaates und des absoluten

⁸ Luhmann, a.a.O., S. 198.

⁹ Zum Begriff der Autopoiesis vgl. System/ Systemtheorie in: Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Hamburg 1990, S. 503.

¹⁰ Luhmann, Niklas, a.a.O., S.197.

Staates mündet. Diese Semantik, nämlich die des absoluten Staates wird im Folgenden näher betrachtet.

Der frühmoderne Territorialstaat: Der absolute Staat

Hatte der *frühmoderne Territorialstaat* mit der Bezeichnung `Status` eine semantische Struktur der Selbstbezeichnung entwickelt, um mittels operativer Schließung und unter Vermeidung offener Paradoxierung ein autonome politische Organisationsform vor dem Hintergrund des (ständigen) Wandels auf Dauer stellen und funktionsfähig machen zu können, so kennzeichnet die *Periode des absoluten Staates* vorrangig das Problem der Gewaltenkontrolle und der damit zusammenhängenden Bedingungen der Möglichkeit, die (souveräne) Gewaltausübung für souveräne Rechtspolitik zu monopolisieren. Vor dem Hintergrund, sich ausdifferenzierender Funktionssysteme Politik und Ökonomie, ergibt sich hier die Problematik, inwieweit die hierarchische Stratifikation zu (er-) halten sei.

Eine Möglichkeit der Lösung dieser Problematik birgt die emergierende Leitformel `Glück` als "Eudämonia", die in Synthese mit der Stratifikation für den Erhalt der inneren Einheit des Systems sorgen soll: „Das Paradox des zugleich individuellen und universellen, zugleich schichtbezogenen (allzugänglichen) Glücks wird in Richtung auf eine Staatsaufgabe aufgelöst; und der Staat ist in dieser Hinsicht [...] absolut, weil sich für die Glücksmehrung keine sinnvollen Grenzen angeben lassen.“¹¹

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch verliert der system- funktionale Begriff `Glück` mehr und mehr an Bedeutung und wird aus dem staatlichen Handlungsbereich den gesellschaftlichen Teilbereichen `Wirtschaft` und `Erziehung` überantwortet und damit die Schranke der staatlichen Handlungsmacht sichtbar gemacht. Damit einhergehend entwickelt sich eine beginnende (`merkantilistische`) nationalstaatliche Wirtschaftspolitik.

In der Frühperiode des 18. Jahrhunderts beginnen `die Bedingungen für politisch-gesellschaftliche Einheitslösungen`, die unter der merkwürdigen Formel des `absoluten` (das heißt ausdifferenzierten aber auch: von sich selbst absolvierten, revolutionsfähigen) Großstaates tradiert werden, sich aufzulösen; denn neue nichtpolitische und durch Familienbeziehungen charakterisierte Sozialordnungen werden sichtbar: neben dem bereits bekannten Begriff der `civil society` entsteht die durch ökonomische Motive und Strukturen fundierte `commercial society`, die hegelianische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft führt u.a. dazu, dass das Politische nun "endgültig vom Gegenbegriff der Hauses (der *oeconomica domestica*) abgelöst und auf staatliches Entscheiden bezogen wird.“¹²

War die Negation des Systems im System des frühmodernen Territorialstaates noch durch den Begriff der Utopie im System selbst immanentisiert worden, so ist die Negation nunmehr in dem Begriff der Revolution enthalten, der von Befürwortern entweder für einen langen Prozess oder von den Gegnern für eine falsche Idee gehalten wird. Resultat dieser Immanentisierung einer möglichen Negation von außen in das System selbst durch den Begriff der Revolution wird somit die Institutionierung eines politisch- ideologischen Dauergegenseitiges, der im Gedanken an eine weltgeschichtliche Zäsur vornimmt, die Vergangenes vom Zukünftigen trennt. Zur Radikalisierung des Revolutionsbegriffs konstatiert Luhmann: „In jedem Falle bezieht die Radikalisierung des Revolutionsbegriffs sich speziell auf die politische Ordnung und gibt ihr eine neue

¹¹ Luhmann, a.a.O., S.206.

¹² Luhmann, a.a.O., S. 207.

Verfassung, während die darüber hinaus gehenden Ambitionen in einer staatlichen Reformpolitik steckenbleiben.“¹³

Im Zuge dieser Immanentisierung entwickelt sich eine liberalistische Grundhaltung, die das ökonomische Handeln freigibt, diese liberale Freigabe erwirkt somit korrektive und kompensierende Maßnahmen des Staates um Verteilungsungerechtigkeiten entgegen zu wirken und bilden als solches die `Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Wirtschaft` überhaupt. Grundsätzliche Forderung an den Staat in dieser Periode ist die Aufgabe, für eine lebenswerte Ordnung im Staatsgebiet Sorge zu tragen.

Die damit einhergehende Problematik resultiert aus einer `Diversifizierung des Problems` aufgrund der (mit der Freigabe des ökonomischen Handelns erwirkte) funktionalen Differenzierung der Gesellschaftssysteme und einer damit entstehenden Beschleunigung des Strukturwandels, der zu einem wachsenden `Legitimationsdruck auf die Ressourcen des Staates` führt.

Um die strukturelle Problematik zu verdecken, wird, so Luhmann, ein Ersatzziel geschaffen: der Begriff der `Nation` soll hier Abhilfe schaffen. Hiermit entwickelt sich eine neue Periode in der sozio- historischen Entwicklungslinie der Semantik des Staatsbegriffs – der *Nationalstaat*.

Modernität als Vereinheitlichung: Der Nationalstaat

Gleich ob, so Luhmann, die politischen Theoretiker dieser Zeit den Prozess der staatlichen Vereinigung auf Planung (Sieyès) oder Evolution als Einheit von Sprache und Kultur (Herder) zurückführen- mit dem Begriff der Nation (*natio*) gilt es, einen Zusammenschluss herbeizuführen, der herzustellen, zu organisieren und zu erhalten ist. Mit Hilfe von staatlichen (politischen) Mitteln soll hier eine Vereinheitlichung in sprachlicher, religiöser, kultureller und organisatorischer (i.e. territorialer) Hinsicht erreicht werden.¹⁴

Die Begriffe “Sprache“, “Kultur“ und “Staatlichkeit“ werden hier zur politischen Aufgabe und eine nationale Identität der Bürger ist mithin etwas, das definiert, gewonnen und gesichert werden muss: die Konstitution einer Staatsform, die mit dem semantischen Begriff der Nation operiert, stellt somit, so Luhmann, den Übergang von einer ständisch-vermittelnden Beziehung zu einem direkten Verhältnis der direkten Regulierung der Bürger durch den Staat dar.¹⁵

Die Gewinnung einer nationalen Identität führt dazu, dass das Verhältnis ein Bürger- ein Staat monadisch gedacht wird: logische Konsequenz: die Abschaffung der Sklaverei.¹⁶ Weitere Konsequenz der Operierung mit der systematischen Begrifflichkeit Nation ist- so Luhmann: Zugleich wird, gerade mit Hilfe der Nation, der Staat in seinem Eigenwert konfirmiert. Man kann in zahlreichen Interaktionen und vor allem in Kriegen auf ihn Bezug nehmen, ihm dienen, ihn verteidigen, sich ihm verpflichtet fühlen. Wichtig dabei ist: Es kommt (speziell in der deutschen Tradition) zu einer Idealisierung des Abwesenden.

Der Begriff der Nation erhält eine semantische Aufwertung, da mit der Verwendung desselbigen die Möglichkeit geschaffen wird diversifizierende, schichtenspezifische Unterschiede und Differenzen zu überdecken, die somit in den Hintergrund treten. Die entscheidende historische Veränderung durch die Französische

¹³ Ebd., S. 209.

¹⁴ Luhmann, a.a.O., S. 210.

¹⁵ Vgl. Horster, Detlef, Niklas Luhmann, München 1999, S. 128 ff.

¹⁶ Vgl. Luhmann, a.a.O., 2000, S.198.

Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts führt dazu, daß der Staat zum `politischen Agent der Individuen` wird.¹⁷ Mit der Einrichtung lokaler Verwaltungen, die sich um Gesundheit, schulische Erziehung, Betriebssicherheit der Fabriken und Baugenehmigungen` kümmern, wird das Verhältnis des Staates zum Bürger rechtlich geregelt. Der neue Begriff der Staatsangehörigkeit ersetzt die rechtliche Relevanz ständischer Unterschiede, es wird versucht, eine Unabhängigkeit von Vermittlungsinstanzen zu erreichen, wie bereits in anderen funktionellen Teilbereichen des gesellschaftlichen Systems, wie im Recht, in der Religion und der Wirtschaft. Nicht jedoch das Individuum interessiert, sondern das Individuum in der Gesamtheit als bestehende Bevölkerung (Population). Die Autonomie des politischen Systems wird nicht länger religiös gesichert und führt zur Ausbildung des modernen Individualismus.¹⁸ Kennzeichnend für den Nationalstaat ist, so Luhmann, außerdem: „Der Staat bekommt jetzt eine Verfassung, er transformiert sich zum liberalen und konstitutionellen Staat. Unabhängig von den besonderen historischen und politischen Situationen in den nordamerikanischen Staaten und in Frankreich des 18. Jahrhunderts wird `Verfassung` als eine Form höherrangigen Rechts zum Merkmal der Staatsförmigkeit von Politik.“¹⁹

Daraus resultiert eine Abgrenzung nach außen durch gesonderte Grundrechte, sowie eine interne Organisation der Staatsgewalt durch Gewaltenteilung und Kontrolle. Weitere Konsequenz dieser Autonomisierung des politischen Systems im gesamtgesellschaftlichen System und seine Abgrenzung nach Innen und Außen ist, dass diese als Einschränkung von Kommunikationsmöglichkeiten²⁰ dient, die sich ‚politisch aus der Höherrangigkeit des Verfassungsrechts‘ und der ‚Einschränkung des Demokratiepostulats‘ begründen lässt.

Nach wie vor wird die Paradoxie der legitimen/ illegitimen Gewaltausübung und das wie in jedem politischen System per se vorhandene Problem der politischen Ordnung und die unvermeidliche Willkür des Souveräns im politischen System in dieser Periode staatlicher Semantik durch die organisatorische (bürokratische) Schließung des Systems - als Produktion eigener Entscheidungen aus eigenen Entscheidungen- gebannt.²¹ Die Repräsentativverfassungen garantieren hierbei die Umweltoffenheit des Systems, sowie die Möglichkeit, im offenen Repräsentationsprinzip das Volk durch jeden einzelnen Abgeordneten repräsentieren zu können (und somit zugleich die Umwelt des Systems). Das individuelle Moment der repräsentierenden Person des Abgeordneten muss hierbei jedoch durch das kollektive Moment der Gesamtheit der Partei ersetzt werden. Aus Untertanen der staatlichen Frühperioden generieren somit `Staatsbürger`, deren rechtlicher Status durch die Teilhabe am politischen System qua Staatsbürgerschaft gesichert ist.

Gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts geht es nicht mehr um die Ausdifferenzierung des politischen Systems gegen Schichtung oder gegen andere Funktionssysteme: Es kommt zur Bildung politischer Parteien als Mitgliederorganisationen, die die Voraussetzung für Demokratie bilden. Staatsorganisationen sind nur noch Teilsysteme des politischen Systems; die Parteien bleiben, so Luhmann, zu dieser Periode mehr oder weniger stabil. Zwischen ihnen und dem Staat kommt es auf dieser Ebene der systemtheoretischen Entwicklung zu einem wechselseitigen, prozesshaften Zusammenspiel, welcher durch Varietät (Parteien) und

¹⁷ Luhmann, a.a.O. S. 212.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd., a.a.O. S. 213

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd., a.a.O., S.214.

Redundanz (durch den Staat) charakterisiert ist. Dies, da die Parteien, so Luhmann, neue Probleme ansaugen, sowie den Meinungsmarkt politisieren, während der Staat bemüht ist, juristisch und finanziell eine haltbare Ordnung als Antwort auf diese Probleme im Sinne einer Problemlösung zu bieten. Der Höhepunkt dieses Zusammenspiels individueller Interessen aufgrund schichtenspezifischer Problemlagen und dem Versuch des Staates eine politische Ordnung zu gewährleisten, akkumuliert Anfang des 20. Jahrhunderts im Staatsbegriff des Wohlfahrtsstaats.

Politik, Ökonomie und Interessen: Der Wohlfahrtsstaat

Hier wird der Staat, so Luhmann, zum `Bezugspunkt der Universalisierung von Politik`, das Wertebekennnis unlösbare Probleme, die als Spiegelung der funktionalen Differenzierung des Gesellschaftssystems darstellen, durch staatliche Maßnahmen lösen zu wollen, gleicht dem Versuch, `Kühe aufzublasen, um mehr Milch zu erhalten`. Jedoch: das politische System ist nur Teilsystem der funktionalen Differenzierung und das politisch erzeugte Problem offenbart sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts: `Paradoxien werden sichtbar, die die Plausibilität des Wohlfahrtsstaates in Frage stellen`, damit einhergehend `verliert der sozialistisch-liberale Dualismus seine Anziehungskraft`.

Das Verhältnis Politik und Wirtschaft wird zum Dauerproblem und trotz der strukturellen Autonomie beider gesamtgesellschaftlicher Teilsysteme, zeigt sich hier die `Teilabhängigkeit des Politischen vom Ökonomischen in aller Offenheit`.²² In der alteuropäischen Tradition war der Staat, `als größte und wirksamste aller politischen Organisationen` die Selbstbeschreibungsformel des politischen Systems: „Mit der Idee und der Semantik des Staates konnte eine Situation erfasst und begriffen werden, in der Politik nicht mehr stadtbezogen und auch nicht mehr als Zusammenhang der Häuser und Geschlechter begriffen werden konnte. Der Staat übernimmt gleichsam die Erwartungen, die mit dem Konzept der *societas civilis* oder der *res publica* verbunden gewesen waren.“²³

Das 19. Jahrhundert jedoch richtete das Hauptaugenmerk auf die Garantie der Einheit der Sozialordnung gegenüber individuellen Interessen. Dass, so Luhmann, Carl Schmitt, das Ende der Staatlichkeit konstatierte, lag an der neuen organisierten Differenzierung des politischen Systems, sowie der veränderten Rolle gesellschaftlicher Interessen und sozialer Bewegungen. Der Repräsentationsstaat des 17. Jahrhunderts hingegen, sah seine Funktion in der Egalisierung von Interessenkonflikten (erst im Außen, dann im Innern), der Wohlfahrtsstaat des 20. Jahrhunderts jedoch unterstellt eine Uniformität der partikularen Interessen.²⁴

Der Rekurs auf die wirtschaftsantreibenden Motive des Nutzenkalküls und des Maximierungsmotivs bildet das Fundament der Wirtschaft aufgrund individualpsychologischer Begründung. Dabei, so Luhmann, sind Interessenkonflikte, da vermittelbar letztendlich `trivial`: Mittels `Kompromissen, Ausgleichszahlungen, Drohungen und Gewalteinsetzen, sowie einer systemtheoretischen Recodierung im Sinne von `rechtmäßig/ rechtswidrig` können diese überwunden werden. Jedoch, so Luhmann, stellt die Annahme der grundsätzlichen Vermittelbarkeit von Interessenkonflikten leider auch eine `Illusion der Politik` dar, da, so konstatiert er, es zukünftig zu ethnischen, religiösen und identischen Konflikten und Auseinandersetzungen bürgerkriegsähnlicher Art

²² „Außerdem gerät die Politik [...] um Auswirkungen der Wirtschaft zu korrigieren, um so stärker unter konjunkturelle Abhängigkeiten, weil die Steuern von der Wirtschaft erst einmal verdient werden müssen.“ Vgl. Luhmann, a.a.O. S.217.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., a.a.O., S. 218. ff.

kommen kann. Diese führen, so Luhmann, zu Fundamentalismen und politischen Radikalisierungen; Konsequenz: die politische Klasse verliert ihre Glaubwürdigkeit und das Interesse am privaten Leben der Politiker erstarkt. Politikziele werden vermehrt auf religiöses und ethnisches Gebiet verlagert: „Wenn es politisch gelingt, eine Bevölkerung von der Wichtigkeit solcher Unterscheidungen zu überzeugen, kann damit ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Folgen Politik gemacht werden.“²⁵

Wird der Staat jedoch zur Durchsetzung partikularer Eigeninteressen umfunktioniert, ergibt sich eine grundlegende Gefahr: „Aber ein Staat, der der selbstreferentiellen Konstitution, also der logischen Tautologie und dem spezifischen Universalismus des Politischen nicht gerecht wird, sondern spezifische Zwecke verfolgt, muss entsprechend strukturell diskriminieren und wird zwangsläufig despotisch.“²⁶

Hier, so Luhmann, geht es nicht mehr um die Idealisierung eines Abwesenden, da der Staat nun zum Durchsetzungsapparat partikularer Interessen degradiert wird; die artifizielle Einheit des klassischen Nationalstaates wird somit gemeinhin untergraben. Die Äußerungen Luhmanns über den Sinn von Staaten innerhalb der Weltgesellschaft sind Gegenstand des nächsten Kapitels.

Informationszeitalter und intranationale Vernetzung: Die Weltgesellschaft

Der diagnostische Begriff „Weltgesellschaft“²⁷ prägt dank des gleichnamigen Aufsatzes Niklas Luhmanns aus dem Jahre 1971 die politikwissenschaftliche Debatte bis zum heutigen Tage, wenn es darum geht, die moderne funktional- differenzierte, arbeitsteilig organisierte und mit und durch Medien kommunizierende Gesellschaft im Zeitalter der Post- Moderne zu charakterisieren.²⁸

Als Gegenbegriff zur klassischen Kategorie der politischen Theorie- nämlich der des Nationalstaates- konzipiert, beschreibt dieser den Zustand einer politisch organisierten Gesellschaft, die mittels der ihr zu Verfügung stehenden technischen Mittel über territoriale Grenzen hinaus den Anschluss an quasi intra-nationale Systeme praktiziert. Der Gebrauch des Begriffs „Weltgesellschaft“ als deskriptive Kategorie der aktuellen Situation post-moderner Gesellschaften dokumentiert dabei vor allen Dingen eines: Luhmanns Absage an die bislang in den Kulturwissenschaften im Allgemeinen sowohl in der politischen Theorie im Besonderen zentrale Kategorie des Nationalstaates. Luhmann betrachtet dabei die durch den Begriff der Nation geprägte Auffassung einer politischen Organisationsform, die auf der Gleichheit der Sprache Kultur und Lebensform basiert, als überholt.²⁹

Nicht länger die Nation als Zugehörigkeit qua Geburt zu einer definierten kulturellen Lebenswelt definiert somit die Realität der modernen Weltgesellschaft: es geht nicht mehr länger um das Leben des Ähnlichen im Ähnlichen.

Das politische Funktionssystem als autopoietisches –quasi autonomes Funktionssystem der Gesellschaft überwindet die Regionalität der kulturellen Lebensformen in Anbindung an ein weltweites Kommunikationssystem, riesige

²⁵ Luhmann, a.a.O., S. 219.

²⁶ Ebd.

²⁷ Dieser Begriff hatte eine Reihe von Abschlussarbeiten hervorgebracht. Vgl. Reese- Schäfer, Walter, Niklas Luhmann, Soziale Systeme (1984) in: Geschichte des Politischen Denkens (hrsg. v. Brocker, Manfred), Frankfurt a.M. 2007, S. 713.

²⁸ Vgl. Luhmann, Niklas, Die Weltgesellschaft in: ders., Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen 1975.

²⁹ Vgl. Lange, Stefan, Niklas Luhmanns Theorie der Politik. Eine Abklärung der Staatsgesellschaft, Wiesbaden 2003, S. 263.

Migrationsströme im Weltwirtschaftssystem sowie Steuerungsprozesse nichtstaatlicher Akteure führen zu supranationalen Problemlösungsprozessen. Für Luhmann gilt die einfache Formel: funktionelle Differenzierung plus Technik gleich „Weltgesellschaft“. Somit, so fügt Luhmann an, stellt sich die Frage nach dem 'Sinn von Staaten innerhalb der Weltgesellschaft'.

Die Weltgesellschaft als Gegenbegriff des global systems dem klassischen Gesellschaftsbegriff entgegengestellt, zeichnet sich als meta- modernes Phänomen, wie oben bereits ausgeführt, in erster Linie durch seine Vernetzung mittels eines weltweiten Kommunikationssystems aus.³⁰ Dies führt zu einer zwar künstlich geschaffenen, jedoch realiter vorhandenen Gleichzeitigkeit, die Raum bezogene Zentralismen transzendiert. Hatte die klassische *societas civilis* Staaten als politische Systeme, `ergo Gesellschaften` betrachtet, so transformiert sich im Zeitalter der Weltgesellschaft wiederum die Semantik des Staatsbegriffs: Luhmann unterstellt dem modernen Staat in dieser Periode eine wachsende Abhängigkeit von der Weltgesellschaft, sowie eine damit einhergehende Abnahme der Abhängigkeit von anderen Staaten. Staatliche Souveränität bedeutet nicht länger Schutz vor feindlicher Übermacht, sondern Verantwortung für die aus der Perspektive der Weltgesellschaft nunmehr regionale Ordnung.³¹ Nicht um Zentralisation geht es, sondern: „Typisch ist vielmehr eine heterarchische, konnexionistische, netzwerkartige Verknüpfung von Kommunikationen auf der Ebene von Organisationen und Professionen -ein Typus, der sich durch den Gebrauch von Computern in Zukunft noch verstärken wird.“³²

Die Einbindung der klassischen Nationalstaaten in den Verbund einer Weltgesellschaft führt, so Luhmann, zu 'externer und interner Ausdifferenzierung'.³³ Die Verschiedenheit der regionalen Bedingungen der jeweiligen Einzelstaaten macht eine Zentralisierung unmöglich; und da die Möglichkeit adäquater Repräsentation in quantitativer Hinsicht nicht gegeben ist, kann es auch keine klassische Form der demokratischen Konsenssuche geben: „Die Segmentierung des weltpolitischen Systems in Staaten schützt die Eigendynamik anderer Funktionssysteme, ohne damit regionale Effekte unterschiedlicher politischer Förderung oder Behinderung auszuschließen.“³⁴

Nunmehr, so Luhmann, geht es um die Durchsetzung von Weltperspektiven und die (regionale) Erzwingung von Beachtung. Luhmann stellt hier die entscheidende Frage: Ist die systemkompatible Form segmentärer Binnendifferenzierung des Weltsystems Politik an die Form des Staates gebunden? Fest steht, nach Luhmann, dass der Staat eine Quelle der Legitimation politischen Handelns darstellt, wobei Aspekte semantischer Legitimität dabei jedoch keine Rolle spielen.³⁵

³⁰ Vgl. Krause, Detlef, Weltgesellschaft in: Luhmann Lexikon. Eine Einführung in das Gesamtwerk von Niklas Luhmann, Stuttgart 1999, S. 214.

³¹ Vgl. Köbler, Reinhart, Weltgesellschaft? Oder: Grenzen der Luhmannschen Gesellschaftstheorie in: Aktuelle Beiträge zur Soziologie Nr. 1, Münster 1997, S. 3-5.

³² Vgl. Luhmann, Niklas, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 2000, S. 221.

³³ Zur Problematik „Menschliche Kultur auf den Bereich funktional spezifizierte Kommunikation in selbstreferentiellen Sinnprovinzen zu reduzieren“ Vgl. Lange, Stefan, Niklas Luhmanns Theorie der Politik. Eine Abklärung der Staatsgesellschaft, Wiesbaden 2003, S. 268.

³⁴ Vgl. Luhmann, Niklas, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 2000, S.223.

³⁵ „Legitimität eines Entscheidungshandelns speziell politischen und rechtlichen, begründet sich vielmehr durch sich selbst, in dem er sich in spezifischer Weise als anschlussfähig erweist.“ zit. nach Krause, Detlef, Legitimität in: Luhmann Lexikon. Eine Einführung in das Gesamtwerk von Niklas Luhmann, Stuttgart 1999, S.146.

Die Anerkennung reduziert sich auf die Fähigkeit des staatlichen Apparats zur faktischen Durchsetzung der Staatsgewalt auf einem bestimmten Territorium. Bedingung hierbei sind politische Effektivität, interne Durchsetzungsfähigkeit, sowie eine über Organisationen vermittelte kollektive Kommunikationsfähigkeit. Jedoch muss, so Luhmann, ein Staat mehr sein als eine bloße Adresse innerhalb der internationalen Kommunikation darzustellen.³⁶ Daher bilden „[...] erst bürgerkriegsähnliche Situationen, machtmäßig erfolgreiche Gegenregierungen, also Zweifel an der zuständigen Adresse, [...] für das weltpolitische System ein Problem“.³⁷

Luhmann reduziert die politische Semantik der Begriffe Staat und Staatlichkeit auf die (systeminterne) Forderung der formalen Gleichheit der anteiligen, gesellschaftlichen Segmente, die durch den Staat vereinheitlicht werden, sowie das Vermögen des Staates, organisierte Kommunikationskompetenz zu leisten (Staatlichkeit) und definiert das Politische im Zeitalter der Weltgesellschaft: „Im weltpolitischen System der Gegenwart ist die Politik eine weltgesellschaftlich notwendige Form kollektiv bindenden Entscheidens.“³⁸

Zusammenfassung

Die vorhergegangenen Abschnitte haben die Überlegungen Niklas Luhmanns zum Staatsbegriff sowie dem Begriff der Staatlichkeit in verschiedenen historischen Entwicklungsstadien, die sich durch explizite Semantiken unterscheiden lassen zum Inhalt gehabt.

Luhmann unterscheidet vier Entwicklungsstadien des Staates: Ausgehend von dem Problem der Konstitution politischer und sozialer Ordnung seit der Frühen Neuzeit überhaupt und die Lösung im frühmodernen Territorialstaat, der sich durch eine paradoxe Setzung (des Einschließens des Ausschließens von illegitimer Gewalt) konstituiert; der Staat emergiert als Zentralisierung der politischen Funktion in Abgrenzung zur vorherrschenden Adelsschicht. In dieser Frühperiode der Staatsentwicklung kommt es zur Ausbildung einer eigenständigen politischen Sphäre durch die Trennung des Privaten und Öffentlichen. Der Staat als politische Entscheidungsinstanz auf Dauer gestellter rechtmäßiger Herrschaft (in Abgrenzung zur tyrannischen Herrschaft) wird bis zum 16. Jahrhundert mit multiplen `ontologischen` Bedeutungsinhalten aufgefüllt.

In der II. Periode des absoluten Staates geht es im Gegensatz zum frühmodernen Territorialstaat, der noch durch die Ordnungsproblematik charakterisiert ist, um die Ausbildung und Monopolisierung souveräner Rechtspolitik. Eudämonia (Glück) wird zur Leitformel, die für innere Einheit sorgen soll.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird die Leitformel Glück zugunsten eines staatstragenden Merkantilismus überwunden um zur III. Periode des Nationalstaates zu gelangen: der vormalige subditos generiert zum Staatsbürger; es kommt zur Schaffung institutionalisierter Interessendivergenzen (Parteien) und im Bedürfnis, diesen divergierenden Interessen Rechnung zu tragen zur Ausbildung der Semantik des Wohlfahrtsstaates.

Im Zeitalter der Globalisierung stellt der Staat schließlich nunmehr diejenige Instanz dar, die die divergierenden Segmente vereinheitlicht: der vormalige

³⁶ Zumal, laut Luhmann (nach wie vor, auch in Zeiten der Globalisierung [O.E.]) der Staat „die Formel für die Selbstbeschreibung des politischen Systems der Gesellschaft ist.“ Vgl. Horster, Detlef, Niklas Luhmann, München 1999, S. 159.

³⁷ Vgl. Luhmann, Niklas, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 226.

³⁸ Ebd., a.a.O., S.227.

Handlungsspielraum einer souveränen politischen Entscheidungsinstanz konzentriert sich im Zeitalter der Weltgesellschaft auf die vormalige Aufgabe, Adressat der transnationalen Kommunikationsformen zu sein.

LITERATUR

- Brocker, Manfred (Hrsg.), Geschichte des Politischen Denkens, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 2007.
- Horster, Detlef, Niklas Luhmann, C.H. Beck Verlag, München 1997.
- Kößler, Reinhart, Weltgesellschaft? Oder: Grenzen der Luhmannschen Gesellschaftstheorie in: Aktuelle Beiträge zur Soziologie Nr. 1, WWU Verlag, Münster 1997.
- Krause, Detlef, Weltgesellschaft in: Luhmann Lexikon. Eine Einführung in das Gesamtwerk von Niklas Luhmann, UTB Verlag, Stuttgart 1999.
- Lange, Stefan, Niklas Luhmanns Theorie der Politik. Eine Abklärung der Staatsgesellschaft, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2003.
- Luhmann, Niklas, Das Recht der Gesellschaft, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1993.
- Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bde., Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1997.
- Die Politik der Gesellschaft, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 2000.
- Die Weltgesellschaft in: ders., Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Westdeutscher Verlag, Opladen 1975.
- Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1984.
- Sandkühler, Jörg (Hrsg.), System/ Systemtheorie in: Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Meiner Verlag, Hamburg 1990.
- Schütz, Alfred, Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1981.
- Weber, Max, Politik als Beruf, Reclam Verlag, Stuttgart 1995.